



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2016/0955

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

15.02.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	15.02.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Mehrausgaben beim Ausbau der Ringstraße in Hitdorf

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.02.16

- Ergänzendes Schreiben vom 12.02.16

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Das ergänzende Schreiben der Fraktion BÜRGERLISTE vom 12.02.16 zum oben genannten Antrag wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 • 51375 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 12.2.2016

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Uwe,

wie den Medien und der Begründung der TBL-Vorlage Nr. VR 428 vom 15.1.2016 zu entnehmen ist, hat die Verwaltung bei der Auftragsvergabe zum Ausbau der nördlichen Ringstraße erhebliche - auch rechtliche - Unregelmäßigkeiten/ Verstöße zu verantworten, die dazu führen, dass Nachaufträge mit einem Kostenvolumen von 184.232,35 Euro entstanden und - auch nach Meinung der Verwaltung - gerechtfertigt sind.

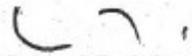
Da hieraus der Stadt/der TBL neben erheblichen Mehrkosten beim Bau, auch Kosten aus der Abrechnung dieser Baumaßnahme in Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung der Anwohner entstehen, bittet meine Fraktion festzustellen, wer hier für den entstehenden Verlust haftet, da eindeutig gegen klare rechtliche Vorgaben verstoßen wurde. Was die Verwaltung in ihrer Antragsbegründung ja auch selbst darlegt.

Weiterhin bitten wir rechtlich zu klären, ob die betroffenen Anwohner - sofern sie nicht schon bezahlt haben und damit sowieso nicht mehr herangezogen werden können - an diesen Mehrkosten überhaupt noch beteiligt werden können, oder ob die Stadt diese Mehrkosten durch Selbstverschulden alleine tragen muss.

Hier bitten wir um einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Sollte dies alles bis zur Sitzung der Bezirksvertretung am nächsten Montag nicht mehr zu leisten ist, bitten wir um Aufnahme dieses Punktes auf die Sitzung des kommenden Rates.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A.  (Erhard T. Schoofs)